



AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta,
Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 9 / 1. Jahrgang vom 28.04.2022

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	2
Gemeindeverwaltung informiert	8
Vereine und Verbände	9
Impressum / Redaktionsschlüsse	11

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl zum Landrat des Landkreises Nordsachsen am Sonntag, dem
12. Juni 2022, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem
3. Juli 2022**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Doberschütz wird in der Zeit vom **23.05.2022** bis **27.05.2022** während der folgenden Dienstzeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	Feiertag	
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	

in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Einwohnermeldeamt, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 8 KomWO). Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Doberschütz bedient werden darf.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Zeiten, spätestens bis zum **27.05.2022** bis **12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **22.05.2022** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Diese gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. **Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, aus.**

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang für die Landratswahl am 03. Juli 2022 wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang bei der Landratswahl, wird denjenigen Wahlberechtigten, die für den ersten Wahlgang einen Wahlschein erhalten haben, von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt.

4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breit Str.17 in 04838 Doberschütz schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt

auch durch Telefax, Telegramm, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, außer er ist Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderung, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **10.06.2022, 16.00 Uhr**, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **01.07.2022, 16.00 Uhr**;

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum jeweiligen **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl bzw. vor dem Tag des etwaigen 2. Wahlgangs, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- den amtlichen Stimmzettel,
- den amtlichen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt für die Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Nordsachsen oder durch **Briefwahl** wählen.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur

möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Löbnitz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den verschlossenen Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und

den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnungⁱ.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Postanschrift: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Nordsachsen (Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen, Schlossstr. 27, 04860 Torgau) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Doberschütz, den 28. April 2022



Märtz
Bürgermeister

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse fassten in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Bauausschuss 31.03.2022

20/2022 Antrag auf Vorbescheid; W. Barthel im OT Sprotta-Siedlung

21/2022 Antrag auf Vorbescheid; R. Hesse im OT Doberschütz

22/2022 Antrag auf Baugenehmigung; J. Ruhnow im OT Mörtitz

23/2022 Antrag auf Baugenehmigung; H. Leicht im OT Sprotta

24/2022 Antrag auf Baugenehmigung; L.-M. Fahr und S. Pöschk im OT Sprotta-Siedlung

Gemeinderat 07.04.2022

25/2022 Beschluss zur Abwägung des B-Planes "Wohngebiet Paschwitz Landstraße" OT Sprotta-Siedlung

26/2022 Satzungsbeschluss B-Plan "Wohngebiet Paschwitz Landstraße" OT Sprotta-Siedlung

27/2022 Beschluss zum Erschließungsvertrag "B-Plan Rote Jahne Nr. 2"

28/2022 I. Lesung Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Gemeindeverwaltung informiert

Termine Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **29.04.2022** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **30.04.2022** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine werden am 10./11.06.2022; 19./20.08.2022; 30.09./01.10.2022 und am 28./29.10.2022 durchgeführt.

Öffnungszeiten Verwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 02. Mai 2022 ist die Verwaltung wieder ohne vorherige Terminvereinbarung zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Um die Kontakte zu minimieren können Sie Ihre Anliegen weiterhin

- **telefonisch unter 034244/5400**
- **schriftlich an Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz** oder
- **per Mail an info@doberschuetz.de** an uns richten.

Vereine und Verbände



LANDSPORTVEREIN MÖRTITZ e.V.

Einladung

Am Dienstag, dem **03. Mai 2022** führt der **LSV Mörtitz e.V.** um **19.30 Uhr** in der Gaststätte Barth seine diesjährige Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Prüfung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsberichte der Abteilungen ab 2019
3. Kassenbericht Schatzmeister ab 2019
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl Kassenprüfer
8. Sonstiges/Diskussion

Alle Vereinsmitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Der Vorstand

10. ALTE WELLN POKAL LAUF

15:30 UHR
BAUMPFLANZEN
IN DER DORFMITTE MIT DER
JUGENDFEUERWEHR

WÖLLNAU
AB 10 UHR



Wettkampffplatz, Wöllnau

1. MAI 2022

Für Frauen-, Männer- und
Jugendmannschaften
(AKI bis I4 + AKII bis I8)



Für das
leibliche Wohl
ist gesorgt





Maifeuer in Doberschütz am 30.04.2022

Die Freiwillige Feuerwehr Doberschütz und der Förderverein der FF Doberschütz e.V. führen am 30.04.2022 wieder das traditionelle Maifeuer auf dem Mehrzweckplatz durch.

Start ist 19:30 Uhr mit dem Maibaumstellen.

Die Getränkeversorgung und Essen vom Grill sowie Knüppelkuchen sind gesichert.

Die Holzannahme (nur unbehandeltes Holz, keine Wurzeln) findet am 29.04.22 von 13 – 18 Uhr und am 30.04.22 von 10-13 Uhr statt. Bei Holzabgabe wird um eine kleine Spende für die Jugendfeuerwehr gebeten.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland März

Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,

E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die u.g. Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

<u>Erscheinungsdatum</u>	<u>Redaktionsschluss (17 Uhr)</u>
12.05.2022	03.05.2022
25.05.2022	17.05.2022
09.06.2022	31.05.2022 (schon 15 Uhr)
23.06.2022	14.06.2022
07.07.2022	28.06.2022
21.07.2022	12.07.2022
04.08.2022	27.07.2022
18.08.2022	09.08.2022
01.09.2022	23.08.2022
15.09.2022	06.09.2022
29.09.2022	20.09.2022
13.10.2022	04.10.2022
27.10.2022	18.10.2022
10.11.2022	01.11.2022
24.11.2022	15.11.2022
08.12.2022	29.11.2022
22.12.2022	13.12.2022 (schon 15 Uhr)
